

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungs- erlaubnis auf öffentlichen Verkehrsflächen (gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen - StrWG NRW)

Stadt Rösrath
Die Bürgermeisterin
FB 3 Ordnung, Bürgerdienste
Tel. 02205-802-204
Fax: 02205-802 88229
E-Mail: verkehr@roesrath.de

Name / Firma:		
Anschrift (Straße/PLZ/Ort)		
Telefon- und Fax Nr.		
eMail-Adresse		
Ansprechpartner/in:		
eMail-Adresse		
Tel. (privat + dienstl. / mobil)		

1. Ort der Sondernutzung (genaue Bezeichnung, Straße, Haus-Nr.)

Straße

Hausnr.

2. Art der Sondernutzung: (Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. streichen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung vor dem Ladenlokal (Werbetafel, Verkaufskörbe) | <input type="checkbox"/> Materiallagerung |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Tischen und Stühlen (Außengastronomie) | <input type="checkbox"/> Gerüst |
| <input type="checkbox"/> Volksfeste, Marktveranstaltung | <input type="checkbox"/> Kranaufstellung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Container |

3. Nutzungszeitraum:

von

bis

4. Angaben zur Nutzungsfläche:

	vorhandene Breite	benötigte Fläche
<input type="checkbox"/> Straße/Einbahnstr./Sackgasse	_____ m	_____ x B _____ m
<input type="checkbox"/> Parkbuch/Seitenstreifen (ein-/beidseitig)	_____ m	_____ x B _____ m
<input type="checkbox"/> Bürgersteig (ein-/beidseitig)	_____ m	_____ x B _____ m
<input type="checkbox"/> Radweg (ein-/beidseitig)	_____ m	_____ x B _____ m

Baumscheiben vorhanden

Ja

Nein

Linienverkehr

Ja

Nein

Schule/Kindergarten/Alten-/Seniorenheim

Ja

Nein

5. Ein entsprechender Plan ist vorzulegen.

Bei beabsichtigten Absperrmaßnahmen, Baustellenkennzeichnungen, Bauabsschnitten, Signalanlagen und Umleitungen ist ein Verkehrszeichenplan gem. § 45 Abs. 6 StVO beizufügen. (Hinweis: Ohne den Verkehrszeichenplan ist insbesondere die Bearbeitung von Straßensprerrungen nicht möglich!)

6. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Durchführung der Sondernutzung einzureichen. Der Antrag hat Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung zu enthalten. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif der Sondernutzungssatzung der Stadt Rösrath.

7. Datenschutz:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), entspricht dem Art. 13 EU DSGVO und ist zur weiteren Bearbeitung erforderlich. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Datum

Unterschrift